

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.01.1980

Geschäftszahl

2043/76

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0255/56 E 5. November 1958 RS 1

Stammrechtssatz

Zeiten einer Arbeitslosigkeit im Ausland können einen Anspruch auf Begünstigung nach § 502 Abs 1 ASVG nur dann begründen, wenn diese Arbeitslosigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit einer einen sozialversicherungsrechtlichen Begünstigungstatbestand bildenden Auswanderung aus den im § 500 ASVG angeführten Gründen stand.